

Stellplatzordnung für Wohnmobile am Main-Donau-Kanal zwischen der Brücke und dem Wendebecken

Sehr geehrter Wohnmobilstellplatzgast,

HERZLICH WILLKOMMEN auf unserem Wohnmobilstellplatz am Main-Donau-Kanal. Damit Ihr Aufenthalt so angenehm wie möglich wird, bitten wir Sie, im Interesse aller Wohnmobilstellplatzgäste die nachstehende Stellplatzordnung einzuhalten:

STELLPLATZGEBÜHR

Das Abstellen von Wohnmobilen zwischen der Brücke und dem Wendebecken ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt je Tag (24 h) 7,00 EUR. Die Gebühr wird von Beauftragten der Stadt Hilpoltstein vor Ort erhoben. Mit der Bezahlung der Gebühr erkennt der Benutzer diese Stellplatzordnung an. Für die betreffende Zeit wird ein Berechtigungsschein ausgehändigt. Die Stadt Hilpoltstein überlässt den Platz in dem Zustand, in welchem er sich gerade befindet. Besondere Ansprüche auf Zustand und Beschaffenheit können vom Nutzer nicht erhoben werden.

ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN

Die Benutzer des Stellplatzes verpflichten sich u.a.

- nur auf dem im Luftbild gekennzeichneten Bereich zu parken
- zur gegenseitigen Rücksichtnahme
- keine Abfälle zur Entsorgung mitzubringen
- die am Stellplatz anfallenden Abfälle ausschließlich in den dort dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen
- Toilettengänge ausschließlich auf der eigenen, im Wohnmobil installierten, Toiletteneinrichtung zu verrichten
- kein offenes Feuer zu zünden, ausschließlich Grillen im überlieferten Umfang ist genehmigt



VER- UND ENTSORGUNG

Mit dem Berechtigungsschein kann von April bis Oktober kostenfrei die Wohnmobilver- und Entsorgungseinrichtung des Zweckverbandes Rothsee am Parkplatz im Seezentrum Heuberg genutzt werden. Hier kann Frischwasser aufgenommen und der Abwasser- bzw. Fäkalbehälter entsorgt werden.

NACHTRUHE

Die Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr ist einzuhalten. In dieser Zeit ist der Geräuschpegel mit Rücksicht auf Nachbarn auf geringe Lautstärke zu reduzieren.

TIERE

Hunde sind erlaubt, ohne zusätzliche Gebühr, jedoch auf dem Platz unbedingt an der Leine zu führen. Eine Verunreinigung der gesamten Anlage ist verboten bzw. Kot ist sofort zu entfernen. Hundetüten sind am Stellplatz vorhanden. Zuwiderhandlung kann zum Stellplatzverweis führen.

HAFTUNG

Der Nutzer stellt die Stadt Hilpoltstein, ihre Bediensteten oder Beauftragten von eigenen Haftungsansprüchen und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Stellplatzes entstehen, frei. Die Haftung gem. § 823 Abs. 1 BGB bleibt unberührt.

AUSSERORDENTLICHE SPERRUNG DES STELLPLATZES

Die Stadt Hilpoltstein behält sich vor, den Stellplatz zu bestimmten Anlässen (z.B. Sportveranstaltungen) zu sperren. Ersatz für bezahlte Stellplatzgebühren wird nicht geleistet.

PLATZVERWEIS

Den Anweisungen der Stadt Hilpoltstein, ihrer Bediensteten oder Beauftragten ist unverzüglich und uneingeschränkt Folge zu leisten. Andernfalls ist die Stadt Hilpoltstein in Ausübung des Hausrechts berechtigt und somit befugt, Personen die sich nicht an die Vorgaben halten, des Platzes zu verweisen.

Hilpoltstein, 11.01.2022
Stadtverwaltung

Handwritten signature of Markus Mahl in black ink.

Markus Mahl, Erster Bürgermeister

Amt für Kultur & Tourismus, Tel. 09174 978-505, www.hilpoltstein.de

STADT
HILPOLTSTEIN



DIE BURGSTADT
AM ROTHSEE